

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/805 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 05 Finanzministerium
 Kapitel 0503 Finanzämter
 Titel 525.01 Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten
 (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)

wird für das Jahr 2022 der Ansatz um 16,0 TEUR von 102,0 TEUR auf 118,0 TEUR angehoben und für das Jahr 2023 der Ansatz um 16,0 TEUR von 102,0 TEUR auf 118,0 TEUR angehoben.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1108	Verstärkungsmittel
Titel 548.01	Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben

in den Jahren 2022 und 2023. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 wird von 8 000,0 TEUR um 16,0 TEUR auf 7 984,0 TEUR und im Jahr 2023 von 8 000,0 TEUR um 16,0 TEUR auf 7 984,0 TEUR gesenkt.

3. In der Titelerläuterung zu 0503-525.01 wird die dort befindliche Tabelle um einen Punkt 4 „Supervisionen, Coachings, Einsatztrainings und Selbstverteidigungstrainings“ ergänzt und in den Jahren 2022 und 2023 jeweils mit 16,0 TEUR ausgestattet.
In der Zeile „zusammen“ werden die Ansätze folglich jeweils für die Jahre 2022 und 2023 von 102,0 TEUR um 16,0 TEUR auf 118,0 TEUR angehoben.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Mit diesen Mitteln werden die bei anderen Strafermittlungs-, Vollzugs- und Justizbehörden üblichen und gängigen Trainings und Supervisionen auch für die Finanzämter berücksichtigt. Gerade Vollziehungsbeamte und Fahndungsprüfer sollten mit vergleichbaren Aufgabenträgern in anderen Ressorts gleichgestellt werden. Sie unterliegen derselben Gefährdungssituation und brauchen Unterstützung bei der Verarbeitung des in der Dienstausbildung Erlebten.